

Merkblatt für die Benützung der Räume im Kirchenzentrum Gut Hirt Niederrohrdorf

Grundsätzliches

Das komplette Benützungsreglement mit den Gebühren finden Sie auf folgender Seite:
www.pastoralraum-am-rohrdorferberg.ch // Pfarrei Rohrdorf // Dokumente Rohrdorf
Es ist Bestandteil der Raumbenützung und muss eingehalten werden.

Ordnung

Die Benützer sind zu Sorgfalt und Sauberkeit, sowie schonendem Umgang mit den Einrichtungen verpflichtet.

An den bestehenden Einrichtungen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Da die Kaffeemaschine für eine Kaffeesorte speziell eingestellt werden musste, muss der Kaffee bei der Kirchgemeinde eingekauft werden.

Das Abwaschen von Geschirr und Besteck sowie das Aufräumen der Küche (Checkliste beachten) und aller anderen benutzten Räume (besenrein) ist Sache der Benützer.

Die Benützer der Räume entsorgen ihren Abfall selber.

Beschädigungen/Unfälle

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Hauswart (Sakristan) oder dem Sekretariat zu melden. Für nicht gemeldete Schäden kann den Benützern eine Umtriebsentschädigung belastet werden.

Der Hauswart entscheidet bei Beschädigungen über zu treffende Massnahmen. Das zuständige Mitglied der Kirchenpflege ist auf jeden Fall durch ihn zu informieren und bei schwereren Fällen vor einer Entscheidung zu konsultieren.

Die Benützer sind haftbar für Schäden, die an Gebäuden, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Umgebung verursacht werden. Beschädigungen aus unsorgfältigem Umgang werden den Benützern belastet.

Bei Unfällen mit Personen- und/oder Sachschaden gelten die gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.

Parking

Velos und Motorfahrzeuge sollen auf dem Parkplatz des Kirchenzentrums parkiert werden.

Der Platz vor der Kirche darf lediglich für den Warenumschlag und für Personen mit Gehbehinderung genutzt werden. Danach ist das Fahrzeug sofort umzuparkieren.

Aufräumen/Reinigung

Die benützten Räume sind am Ende der Veranstaltung oder gemäss Absprache mit dem Hauswart aufzuräumen. Die Abnahme und Schlüsselrückgabe erfolgt über den Hauswart.

Zur Reinigung sind die Weisungen des Hauswartes zu befolgen.

Das Mobiliar ist entsprechend der angeschlagenen Ordnung in den Räumen aufzustellen (Grundbestuhlung).

Benützte Kücheneinrichtungen und benütztes Geschirr sind bis zum gleichen Zeitpunkt zu reinigen.

Der Fussboden in der Küche ist besenrein zu verlassen. Der Teppichboden der übrigen Räume ist mit dem Staubsauger zu reinigen.

Ausserordentliche Arbeiten seitens des Kirchgemeindepersonals werden zum Stundenansatz verrechnet.

Fehlende Gegenstände müssen vom Benutzer bezahlt werden. Die Kirchgemeinde besorgt den Ersatz (es besteht eine Inventarliste).

Niederrohrdorf, den

Die Benützer:
